



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info.@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 4. Dezember 2023 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Manser
Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
13.35 - 15.20 Uhr

1. Protokoll der Session vom 23. Oktober 2023

Das Protokoll wurde mit einer geringfügigen Änderung genehmigt.

2. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2024

Das Budget 2024 weist für die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 7.7 Mio. aus und fällt damit im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 2.7 Mio. schlechter aus. Gründe dafür sind das erneute Fehlen einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und Kostensteigerungen bei den Personal-, Gesundheits- und Sozialkosten, bei den Schulgeldern an die Sonderschulen und die Volksschule sowie bei den Informatikkosten. In der Investitionsrechnung 2024 sind Ausgaben von Fr. 22.5 Mio. und Einnahmen von Fr. 2 Mio. geplant. Die Nettoinvestitionen 2024 fallen um Fr. 3.5 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget.

Nachdem diverse Einzelpositionen des Budgets diskutiert wurden, hat der Grosse Rat das Budget 2024 bei einer Gegenstimme genehmigt.

3. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter 2024

Die Steuerparameter für 2024 bleiben trotz des prognostizierten Budgetdefizits gegenüber dem Vorjahr unverändert:

- Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen beträgt 96%.
- Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen beträgt 6%.
- Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen beträgt 0.5 Promille.
- Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, die im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt 25%.

4. Finanzplan 2025-2028

Der Grosse Rat hat vom Finanzplan für die Jahre 2025-2028 Kenntnis genommen.

5. Revision Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB, Grundlagen für die Digitalisierung)

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung in der Gesellschaft und Wirtschaft deutlich zugenommen. In diesem Umfeld ist auch die Verwaltung gefordert, ihre Abläufe für digitale Lösungen zu öffnen. Zentrale Verwaltungsangebote sollen daher künftig digital genutzt werden können. Die Ständekommission hat im Sommer 2022 eine E-Government-Strategie erlassen, in welcher die Ziele, Prinzipien und Handlungsfelder für die Zeit bis 2027 festgelegt wurden. Für die Abwicklung medienbruchfreier digitaler Prozesse in der Verwaltung müssen jedoch verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen bestehen. Diese sollen für die gesamte Verwaltungstätigkeit möglichst einheitlich gestaltet werden.

Mit einer Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch soll die gesetzliche Grundlage für die Verwendung elektronischer Unterschriften, digitale amtliche Zugänge und für den Umgang mit elektronischen Dokumenten geschaffen werden.

In der Beratung im Grossen Rat gab der Geltungsbereich der Neuregelung Anlass zu Diskussionen. Die Ständekommission wird auf die zweite Lesung prüfen, ob die entsprechende Regelung deutlicher gefasst werden kann.

6. Revision Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und weiterer Gesetze (Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesens für Obereggi)

Im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Leitung der Bezirkskanzlei Obereggi haben Kanton und Bezirk eine Lösung für die weitere Wahrnehmung der kantonalen Aufgaben im Bezirk Obereggi geprüft. Die gemeinsam durchgeführte Beurteilung ergab, dass das Erbschafts- und das Betreuungswesen für den Bezirk Obereggi durch den Kanton besorgt werden soll. Grundbuchliche Geschäfte können demgegenüber weiterhin in Obereggi vorgenommen werden, allerdings unter der fachlichen Leitung des Grundbuch- und Erbschaftsamts Appenzell.

Der Grosse Rat hat die Vorlage diskutiert und eine Änderung an der Bestimmung über die Einsetzung der Grundbuchverwalterin oder des Grundbuchverwalters in Obereggi beschlossen. Die Anstellung für diesen Teil soll durch die Ständekommission vorgenommen werden. Der genaue Wortlaut der Bestimmung soll auf die zweite Lesung hin ausgearbeitet werden.

7. Revision der Verordnung über das Grundbuch und weiterer Verordnungen (Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungsamts in Obereggi)

Die Übertragung der kantonalen Aufgaben vom Bezirk Obereggi auf den Kanton macht auch etliche Anpassungen in Verordnungen notwendig.

Der Grosse Rat hat die entsprechende Vorlage beraten. Auch für dieses Geschäft wurde die Durchführung einer zweiten Lesung beschlossen. Das Paket zur Neuorganisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreuungswesens in Obereggi soll am 1. Juni 2024 in Kraft treten.

8. Totalrevision der Kantonsverfassung (2. Lesung)

Der Grosse Rat hat den Entwurf zur Totalrevision der Kantonsverfassung am 19. Juni und 4. September 2023 in erster Lesung beraten. Er nahm verschiedene Änderungen am Entwurf vor und wünschte, dass die Standeskommission ihm zu einzelnen Anträgen für die zweite Lesung des Geschäfts Regelungsvorschläge unterbreitet.

Die Standeskommission hat die beantragte Ergänzung der Notrechtsregelung in Art. 42 Abs. 3 geprüft. Sie schlägt vor, eine separate Bestimmung zu ausserordentlichen Zuständigkeiten zu schaffen. Zudem sollte die Regelung zur Wahl der Bezirksräte umformuliert und eine redaktionelle Änderung bei den Bestimmungen zur Feuerschaugemeinde vorgenommen werden.

Der Grosse Rat hat die Totalrevision der Kantonsverfassung in zweiter Lesung beraten. Er hat die Anträge der Standeskommission sowie einzelne redaktionelle Anträge der vorberatenden Kommission gutgeheissen und die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde vom 28. April 2024 verabschiedet.

9. Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz (EV LMG, 2. Lesung)

Am 19. Juni 2023 unterzog der Grosse Rat den Entwurf für eine neue Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz einer ersten Lesung. Die Standeskommission wurde beauftragt, auf eine zweite Lesung zwei Anliegen näher zu prüfen. In der Folge hat die Standeskommission eine Umformulierung der Regelung über die Notschlachtungen vorgeschlagen. Zudem wurde eine all-fällige Streichung von Art. 12 Abs. 3, welcher die Gebühren für die Kontrolle von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen regelt, geprüft. Die Standeskommission ist nach der Prüfung zum Schluss gekommen, dass sie an der Bestimmung festhalten möchte.

Der Grosse Rat hat sich den Vorschlägen der Standeskommission angeschlossen und die Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz mit dieser Änderung verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

10. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat **Silvio Serlini**, geboren 1971 in Appenzell, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Eggerstandenstrasse 50c in Appenzell, das Landrecht von Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen.

Appenzell, 5. Dezember 2023

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig